

öffentlich

Produkt	1.06.01.02 1.06.01.03	Gewährleistung Tagesbetreuung von Kindern Betrieb städtischer Kindertageseinrichtungen
Produktgruppe	1.06.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Produktbereich	1.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
51 / 513	30.04.2020	BV/20/2751

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	06.05.2020

Tagesordnungspunkt/Betreff

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen und für die Inanspruchnahme der Offenen Ganztagschule im Primarbereich vom 5. Januar 2016

hier: Verzicht auf Elternbeiträge auf Grund des Erlasses des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zum Betretungsverbot für Angebote der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 für Mai 2020

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt, dass die Erhebung von Beiträgen nach der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen und für die Inanspruchnahme der Offenen Ganztagschule im Primarbereich vom 5. Januar 2016 für den Monat Mai 2020 ausgesetzt wird.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Seit dem 16.03.2020 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen ein Betretungsverbot für Angebote der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen angeordnet. Im Rahmen der Notbetreuung werden nur noch Kinder von Eltern aus systemrelevanten Berufen oder Kinder von Alleinerziehenden im erforderlichen Maße betreut, sofern die Sorgeberechtigten keine andere geeignete Betreuung sicherstellen können.

Für den Monat April wurde daraufhin die Beitragserhebung für die Nutzung der Kindertagespflege, Kindertagesstätten und Offenen Ganztagschulen ausgesetzt. Das Land Nordrhein-Westfalen hat eine Erstattung in Höhe 50 Prozent der Elternbeiträge zugesichert.

Auf Grund der weiterhin bestehenden Notbetreuungssituation wurden zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, dass die Regelung aus dem Monat April auf Mai 2020 übertragen werden soll. Eine Erstattung der Elternbeiträge in Höhe 50 Prozent wurde durch die Landesregierung zugesagt.

Der Einnahmeausfall für Mai 2020 beträgt, nach Abzug der Landesbeteiligung, rund 108.000 €.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Entlastung, der durch das Betretungsverbot betroffenen Eltern.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Aussetzen der Beitragserhebung für den Monat Mai 2020.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Finanzieller und personeller Aufwand

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Familienfreundlichkeit

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

In Vertretung

Peter Madel
Erster Beigeordneter